

Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Kreises Höxter

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz-LGZ) in der zzt. gültigen Fassung wird die Ordnungsverfügung des Kreises Höxter vom 31.03.2023, Az.: 12-722-21 (03/22) an

Herrn Alex Macht

letzte bekannte Anschrift: Lehmtorstr. 19, 34434 Borgentreich

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der o.g. Bescheid kann beim Kreis Höxter, -Amt für Sicherheit und Ordnung-, Moltkestr. 12, 37671 Höxter, Zimmer C 338, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Mo.-Fr.) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Höxter, den 04.04.2023
Kreis Höxter -Der Landrat-
Im Auftrag gez. Farin